

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und  
Beteiligungsverwaltung, Controlling  
Frau Bauch

Datum:  
30.10.2024

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**GfA Lüneburg gkAöR**  
**- Gebührenkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung der Abfallbeseitigung im Entsorgungsgebiet der Hansestadt Lüneburg**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	20.11.2024	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	26.11.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	28.11.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

#### **1. Betriebsabrechnung 2023 der kostenrechnenden und gebührenerhebenden Einrichtung der Abfallbeseitigung im Entsorgungsgebiet der Hansestadt Lüneburg**

Die Betriebsabrechnung 2023 weist als jahresbezogenes Ergebnis eine Überdeckung von rd. 258,2 T€ aus. Erhöht um den positiven Ergebnisvortrag aus 2021 sowie die Ergebnisverzinsung verbleibt insgesamt ein Überschuss von rd. 1.000,9 T€, welcher auf 2025 vorgetragen wird.

#### **2. Gebührenbedarfsberechnung 2025 der kostenrechnenden und gebührenerhebenden Einrichtung der Abfallbeseitigung im Entsorgungsgebiet der Hansestadt Lüneburg**

Die derzeit gültigen Abfallbeseitigungsgebühren wurden im Jahr 2023 über eine einjährige Gebührenkalkulation auf Basis der Betriebsabrechnung 2022 für das Jahr 2024 beschlossen. Eine Fortschreibung des Gebührenbedarfs ist erforderlich.

Folgende Ergebnisentwicklung (detailliert in Anlage 2) wird in der Abfallbeseitigung erwartet:

<b>GfA Lüneburg - gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts; Entsorgungsgebiet Hansestadt Lüneburg</b>						
<b>Gebührenbedarfsberechnung</b>						
	Beträge in €	Herkunft der Vorträge		BAB	Prognose	Kalk.
		2021	2022	2023	2024	2025
Erlöse		8.362.873	8.434.117	8.226.659	8.490.000	8.625.000
Kosten		7.715.672	7.597.710	7.968.716	8.983.000	9.661.000
<b>Jahresbezogenes Ergebnis</b>		<b>647.201</b>	<b>836.407</b>	<b>257.943</b>	<b>-493.000</b>	<b>-1.036.000</b>
Vortrag aus Vorvorjahr		73.845	-48.153	723.041	786.956	1.000.968
Ergebnisverzinsung		1.993	-1.298	19.984	21.750	26.285
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>+723.040</b>	<b>+786.956</b>	<b>+1.000.968</b>	<b>+315.706</b>	<b>-8.748</b>

Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung hat der Verwaltungsrat der GfA Lüneburg – gkAÖR in seiner Sitzung am 12.11.2024 beschlossen, dass eine Anpassung der Abfallbeseitigungsgebühren nicht erforderlich ist.

Gemäß § 7 II der Unternehmenssatzung der GfA gkAÖR bedürfen die Gebührenkalkulation und die Gebührenbedarfsberechnung für das Entsorgungsgebiet der Hansestadt Lüneburg der Zustimmung des Rates der Hansestadt Lüneburg.

### Folgenabschätzung:

#### **A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

## B) Klimaauswirkungen

a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen

Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.  
oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 32,00 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine

c) an Folgekosten: keine

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

~~Nein~~

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen: keine

## Anlagen:

Anlage 1: Betriebsabrechnung 2023 (BAB) Teil 1

Anlage 2: Betriebsabrechnung 2023 (BAB) Teil 2

Anlage 3: Gebührenbedarfsberechnung 2025



**Beschlussvorschlag:**

Dem im Verwaltungsrat der GfA Lüneburg – gkAöR am 12.11.2024 gefassten Beschluss zur Betriebsabrechnung 2023 und Gebührenbedarfsberechnung 2025 im Entsorgungsgebiet der Hansestadt Lüneburg wird zugestimmt. Die Abfallbeseitigungsgebühren bleiben unverändert.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

Bereich 31 - Umwelt

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

---